



Kiel, 12. Juni 2009

**Sperrfrist: 12. Juni 2009, 10.00 Uhr**

## **Pressemitteilung**

### **zu den Bemerkungen 2009**

### **mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2007**

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann,**  
**zur**  
**heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Das Land Schleswig-Holstein ist schlecht vorbereitet auf die schwerste Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Landesregierung konnte zwar aufgrund der Steuereinnahmen der letzten Jahre die Nettokreditaufnahme erheblich senken. Landtag und Landesregierung leisteten aber viel zu wenig, um den Anstieg der Ausgaben zu bremsen. So wachsen die Schulden ungebremst weiter.

Nun muss das Land zunächst die Krise durchstehen, dann bis 2020 seinen Haushalt sanieren und danach - soweit möglich - Polster aufbauen, um die finanzpolitischen Folgen der Bevölkerungsentwicklung zu mildern. Die Haushaltssanierung wird dabei nur gelingen, wenn das Land deutlich weniger Geld für Personal ausgibt. Personalabbau wiederum zwingt zur Aufgabe von Aufgaben.

Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt ist also steinig, und es werden viele kleinere und größere Schritte nötig sein: Mögliche Schritte ergeben sich aus unseren Prüfungserkenntnissen.“

## **Einige Bemerkungsbeiträge in Kürze**

### **Nr. 7 Schleswig-Holsteins Haushaltslage: Erst reparieren, dann vorsorgen**

Schleswig-Holsteins Haushaltslage war schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise dramatisch; die Krise verschärft sie nochmals. Im nächsten Jahrzehnt steht das Land finanzpolitisch vor drei großen Aufgaben: Zunächst muss es die Krise durchstehen; in der Krise sind zusätzliche, mit Schulden finanzierte Ausgaben unumgänglich, um den Einbruch der privaten Nachfrage zu lindern. Dann muss das Land endlich seinen Haushalt sanieren, um ab 2020 ohne Nettoneuverschuldung auszukommen. Danach muss das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten noch Polster aufbauen, um die finanzpolitischen Folgen der Bevölkerungsentwicklung abfedern zu können.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise trifft Schleswig-Holstein hart. Bis 2013 rechnet die Landesregierung mit fast 4 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen als bisher geplant. Dabei sind im Haushalt 2009/2010 und im Finanzplan bis 2012 schon bis zu 2,3 Milliarden Euro zusätzliche Schulden vorgesehen: Fast 2 Milliarden Euro als Nettokreditaufnahme und bis zu 340 Millionen Euro, um Entnahmen aus Rücklagen zu finanzieren. Darüber hinaus sind für 2011 und 2012 über eine Milliarde Euro globale Minderausgaben geplant; solche im Finanzplan angesetzten Minderausgaben wurden in den vergangenen Jahren in der Regel nicht eingespart: Sie führten regelmäßig zu weiteren Schulden.

Wenn dies alles so käme, summierte sich das Defizit des Landes auf 7,3 Milliarden Euro. Dann stiegen die Schulden des Landes von fast 23 Milliarden Euro 2008 auf über 30 Milliarden Euro 2013. Diese Explosion der Schulden droht die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Landes zu erdrosseln: Es rächt sich jetzt, dass Landtag und Landesregierung in den vergangenen Jahren nicht konsequent den Haushalt saniert und Ausgaben des Landes gekürzt haben.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert es Schleswig-Holstein erheblich, bis 2020 seinen Haushalt zu sanieren. Aber spätestens ab dann sollte das Land seine laufenden Ausgaben bezahlen können, ohne sich zusätzlich zu verschulden. Denn spätestens ab 2020 wird der Landeshaushalt verstärkt durch die Bevölkerungsentwicklung belastet werden.

Daher müssen Landtag und Landesregierung schon jetzt entscheiden, wie der Landeshaushalt nach der Krise endlich saniert werden soll. Das wird nur möglich sein, wenn das Land auf Dauer weniger Menschen beschäftigt. Derzeit hat das Land knapp 56.000 Stellen. Bis 2020 treten etwa 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand.

Diese Chance müssen Landtag und Landesregierung nutzen, sozialverträglich - entsprechend dem Vorschlag von Professor Seitz - mindestens 5.600 Vollzeitstellen in der Landesverwaltung abzubauen. Gleichzeitig müssen sie Aufgaben des Landes aufgeben. Dazu gehört auch, das Land nur dann zu neuen dauerhaften Ausgaben zu verpflichten, wenn gleichzeitig andere dauerhafte Ausgaben in mindestens der gleichen Höhe wegfallen.

Nur so wird es Landtag und Landesregierung gelingen, den Landeshaushalt im nächsten Jahrzehnt zu sanieren; und nur dann wird Schleswig-Holstein politisch handlungsfähig bleiben.

#### **Nr. 10 Pensionsgrenze auch für Vollzugsbeamte heraufsetzen**

Seit dem 01. April 2009 gilt das neue Beamtenrecht in Schleswig-Holstein. Für Beamtinnen und Beamte wird die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Damit folgt die Landesregierung den Regelungen der gesetzlichen Rente. Nur für Vollzugsbeamte von Polizei und Justiz ändert sich nichts. Für sie gilt unverändert eine Altersgrenze von 60 Jahren.

Diese Altersgrenze sollte wie bei der Bundespolizei schrittweise auf 62 Jahre angehoben werden. Dadurch würden Ersatzkräfte entsprechend später benötigt und Personalausgaben gesenkt. Landesregierung und Landtag haben diese Chance bisher verstreichen lassen.

#### **Nr. 11 Einsparmöglichkeiten beim Statistischen Amt ausschöpfen**

Hamburg und Schleswig-Holstein haben dem Statistikamt Nord nach der Fusion ihrer statistischen Landesämter deutlich zu geringe Einsparvorgaben verordnet. Mit 3 Millionen Euro bleiben sie weit hinter den von den Rechnungshöfen Hamburg und Schleswig-Holstein als möglich aufgezeigten 8 Millionen Euro zurück. Um die Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen, fordern die Rechnungshöfe ein zukunftsgerichtetes Geschäftsmodell.

**Nr. 15 Engagement für das Freiwillige Ökologische Jahr reduzieren**

Das Land engagiert sich im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional für das Freiwillige Ökologische Jahr. Dies gilt sowohl für die Zahl der Plätze als auch deren Ausstattung und Betreuung. 2010 ist eine Förderung von 1,3 Millionen Euro vorgesehen. Angesichts der Haushaltslage sollte das finanzielle Engagement des Landes deutlich reduziert und der bereits 2006 verfolgte Ansatz von 800.000 Euro angestrebt werden. Dazu sind Betreuungsschlüssel anzuheben, Eigenbeteiligung der Einsatzstellen zu erhöhen und Einsatzstellen in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen einzurichten.

**Nr. 16 Effizienz der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle steigern**

Die Organisation der Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle ist deutlich verbessert worden. Die Effizienz kann aber weiter gesteigert werden, wenn verbleibende Rationalisierungspotenziale genutzt werden. Diese reichen von einem effektiveren Personaleinsatz bis zur stärkeren Nutzung elektronisch gespeicherter Daten.

Bei der Änderung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts zum 01. Januar 2009 hat der Gesetzgeber erneut die Chance vertan, das Steuerrecht zu vereinfachen. Es ist daher schon jetzt absehbar, dass sich die Arbeitsrückstände ohne Personalverstärkung erhöhen werden.

**Nr. 17 Schadensersatzansprüche zentral bearbeiten**

Wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Landes im Dienst z. B. bei einem Unfall verletzt oder getötet, geht der Schadensersatzanspruch gegenüber Dritten auf das Land über. Diese Ansprüche bearbeitet zwar in der Regel das frühere Landesbesoldungsamt, jetzt Finanzverwaltungsamt. Daneben sind aber auch das Landespolizeiamt und die Ressorts zuständig.

Diese Zuständigkeiten sind zusammenzufassen, noch existierende Ressortegoismen sind zu überwinden. Die übergegangenen Schadensersatzansprüche sollten ausschließlich durch das Finanzverwaltungsamt bearbeitet werden. So könnte Wissen gebündelt und könnten Ansprüche schneller und effizienter geltend gemacht werden.

## **Nr. 19   Energiekosten und Energieverbrauch senken**

Die Energiekosten für vom Land genutzte Gebäude sind von 1999 bis 2007 von 29 Millionen Euro auf 41 Millionen Euro im Jahr gestiegen. Dabei fallen insbesondere der ungebremste Anstieg des Stromverbrauchs und die Zunahme des Wärmeverbrauchs bei den energieintensiven Gebäuden des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein auf.

Zwar hat die Krise an den Finanzmärkten zu einem drastischen Einbruch der Energiepreise geführt. Mittel- und langfristig werden die Energiepreise aber wieder deutlich steigen. Es ist daher notwendig, regelmäßig den Bedarf an Gebäuden kritisch zu hinterfragen, den Energieverbrauch weiter zu senken, schon bei der Planung von Gebäuden deren Energieverbrauch stärker zu berücksichtigen und günstigere Preise für Wärme und Strom durch entsprechende Vertragsabschlüsse zu erzielen.

Um Einsparmöglichkeiten identifizieren und umsetzen zu können, muss das Land sein Gebäudemanagement optimieren. Die Kosten für ein Energiecontrolling zahlen sich regelmäßig aus.

## **Nr. 20   Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck reduzieren**

Medizinstudienplätze sind besonders teuer. Das Land stellt dafür 85 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Das sind 25.000 Euro je Medizinstudent, viermal soviel wie für die übrigen Studierenden. Schleswig-Holstein bildet 3,8 % aller Medizinstudenten in Deutschland aus. Die Quote liegt deutlich über dem Bevölkerungsanteil.

Eine vom Land und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission (Erichsen-Kommission) hat 2003 empfohlen, die Studienplätze in der Medizin zu verringern und Mittel aus der hochschulmedizinischen Forschung und Lehre umzuschichten. Das ist nicht geschehen. Das Land hat zwar die Plätze für Studienanfänger gesenkt, die Aufnahmekapazität für die besonders teure klinische Ausbildung in den höheren Semestern aber nicht. Nach der Kapazitätsverordnung bestimmen die Größe des Universitätsklinikums und seine Auslastung die Zahl der aufzunehmenden Studenten.

Das Land muss sich auf Länderebene für eine Änderung der Kapazitätsverordnung stark machen, um die klinische an die vorklinische Aufnahmekapazität anpassen zu können.

## **Nr. 21 Nebentätigkeiten bei den Pathologischen Instituten neu ordnen**

Die Pathologischen Institute des UK SH dienen überwiegend den Nebentätigkeiten ihrer Direktoren. Erträge wurden privatisiert, Aufwendungen verstaatlicht. Nutzungsentgelte decken die durch Nebentätigkeiten verursachten Aufwendungen nicht. Das UK SH unterstützte den Nebentätigkeitsbereich dieser Mitarbeiter von 2005 bis 2007 mit 4 Millionen Euro.

Bereits 1991 hatte der LRH dem Wissenschaftsministerium empfohlen, in den Pathologischen Instituten Dienstaufgaben und Nebentätigkeit neu zu ordnen. Das ist nicht geschehen. 2005 bis 2007 wurden durchschnittlich 71 % aller abgerechneten Leistungen des Instituts für Pathologie, Campus Lübeck, in Nebentätigkeit erbracht. In Kiel betrug dieser Anteil 68 %. Damit sind im kostenpflichtigen Leistungsbereich die Nebentätigkeiten nach wie vor die Haupttätigkeiten.

Das UK SH erklärt hierzu, dass der Nebentätigkeitsbereich am Campus Lübeck lediglich einen Umfang von 10 % der Gesamtwochenarbeitszeit in Anspruch nehme. Er bilde einen wichtigen Baustein, um in den Instituten die für die Facharztweiterbildung erforderliche Bandbreite an Diagnosen und Untersuchungen zu gewährleisten.

Aufgaben, die wichtige Bausteine für Facharztweiterbildung, Forschung und Lehre sind, müssten jedoch zwingend dem Bereich der Dienstaufgaben zugeordnet werden. Wenn mit einem Arbeitseinsatz von 10 % der Gesamtwochenarbeitszeit 71 % der Gesamterträge erzielt werden können, bestehen erhebliche Zweifel an der erforderlichen persönlichen Leistungserbringung durch den Institutsdirektor.

Positiv ist, dass das UK SH für den Vertrag mit dem neuen Institutsdirektor zugesagt hat, die bisherigen Nebentätigkeiten als Dienstaufgaben zu vereinbaren. Für die übrigen Nebentätigkeiten muss gelten, dass entsprechend der Hochschulnebentätigkeitsverordnung nur solche Tätigkeiten genehmigt werden, die für das UK SH kostendeckend sind.

**Nr. 22 Länderübergreifende Zusammenlegung der Eichverwaltungen hat Synergien gebracht**

Die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben seit 2004 ihre Eichverwaltungen in der Eichdirektion Nord zusammengelegt; 2008 ist Mecklenburg-Vorpommern dazu gestoßen. Die gemeinsame Aufgabenerledigung hat sich bewährt. Über die einheitliche Leitung und Verwaltung, durch optimierte Arbeitsabläufe und einen flexibleren Personaleinsatz konnte die Eichdirektion bereits ihr Ergebnis verbessern. Einsparpotenziale müssen weiter konsequent ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, als sich die Eichverwaltung künftig dem Wettbewerb mit privaten Anbietern stellen muss.

**Nr. 23 Dauersubventionierung des Kieler Flughafens beenden**

Die Kieler Flughafengesellschaft ist derzeit auf jährliche Betriebszuschüsse von rund 1,5 Millionen Euro angewiesen. Sie werden vom Land und der Stadt Kiel je zur Hälfte getragen. Angesicht der geringen regionalwirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes darf es „ein weiter so“ nicht geben. Die Gesellschafter müssen ein tragfähiges Konzept erarbeiten, um diese Dauersubventionierung zu beenden.

Es ist daher positiv, dass nunmehr eine Arbeitsgruppe im Sommer 2009 Entwicklungsoptionen für den Flugplatz Kiel-Holtenau vorlegen soll. Die Planungshoheit für die weitere Entwicklung der Flächen in Holtenau liegt bei der Stadt Kiel. Nach Mitteilung der zuständigen Ministerien soll ergebnisoffen geprüft werden, welche Einsparpotenziale und welche Optionen für die künftige Entwicklung des Flugplatzes bestehen. Auch die Einstellung des Flugbetriebs gehört zu den untersuchten Handlungsalternativen.

Sollte dabei herauskommen, dass der Flugplatz dauerhaft erhalten bleibt, müsste sich die Stadt Kiel wegen ihres überwiegenden regionalpolitischen Eigeninteresses auch finanziell deutlich stärker beteiligen.

**Nr. 24 Masterplan Bau der CAU – die Richtung stimmt**

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist die einzige Volluniversität des Landes. Sie ist im Wettbewerb mit anderen Universitäten um Exzellenzinitiativen erfolgreich. Im krassen Gegensatz hierzu steht der wenig exzellente Zu-

stand ihrer Gebäude. Diese sind erheblich sanierungsbedürftig. Sie sind darüber hinaus an die Bedarfe aus Forschung und Lehre anzupassen.

Das für die Pflege des Gebäudebestandes zur Verfügung stehende Geld reicht schon heute bei weitem nicht aus. Im Jahr 2003 bezifferte die Gebäudemangement Schleswig-Holstein den Instandhaltungs- und Bedarfsanpassungsstau mit 156 Millionen Euro. Die tatsächlichen Kosten dürften jedoch weit über diesem Betrag liegen. Das Finanzministerium hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die prekäre finanzielle Lage des Landes der Bereitstellung von Mitteln Grenzen setzt. Deshalb sollte das Land zunächst den Bestand seiner einzigen Volluniversität pflegen, bevor es in den Ausbau neuer Standorte investiert.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist gemacht: Christian-Albrechts-Universität und Wissenschaftsministerium haben einen baulichen Masterplan für die CAU erarbeiten lassen. Ziel ist die Konzentration, die Optimierung und die Befriedigung neuer Bedarfe. Gleichzeitig werden betriebswirtschaftliche Synergien beim Hochschulbetrieb und bei der Gebäudebewirtschaftung verfolgt. Für die Chemiegebäude der CAU wurde diese Vorgehensweise bereits erprobt und erfolgreich umgesetzt.